

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 4. Mai 2016

Nummer 9

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
39	Satzung der Stadt Salzburg über eine Veränderungssperre in Salzburg-Bad „Südlich Bohnhof“	75
40	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Ghg 53 für SZ-Gebhardshagen "Gebhardshagen Nordost"	77
41	Fälligkeitstermine im Mai 2016 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	82
42	Öffentliche Zustellungen	82
Nichtamtliche Bekanntmachungen		
43	Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Hannover, Außenstelle Mitte - Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße, Stichkanal nach Salzburg (SKS) von SKS-km 3,550 bis km 14,918 - Bekanntmachung der Erörterungstermine	84
44	Bekanntmachung vom 8. April 2016 - 380-kV-Leitung – Wahle-Mecklar: Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Auftrag der TenneT TSO GmbH	85

Seite 74

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

39

Satzung der Stadt Salzgitter über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Bad „Südlich Bohnhof“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 25.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bad 109 für Salzgitter-Bad „Burgundenstraße/Heerlinke“ wird eine Veränderungssperre über alle Grundstücke beschlossen, die innerhalb des in der beigefügten Karte eingetragenen Geltungsbereichs liegen. Die Karte ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 3/4, 2/23 und 2/33 der Flur 20 in der Gemarkung Salzgitter-Bad.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

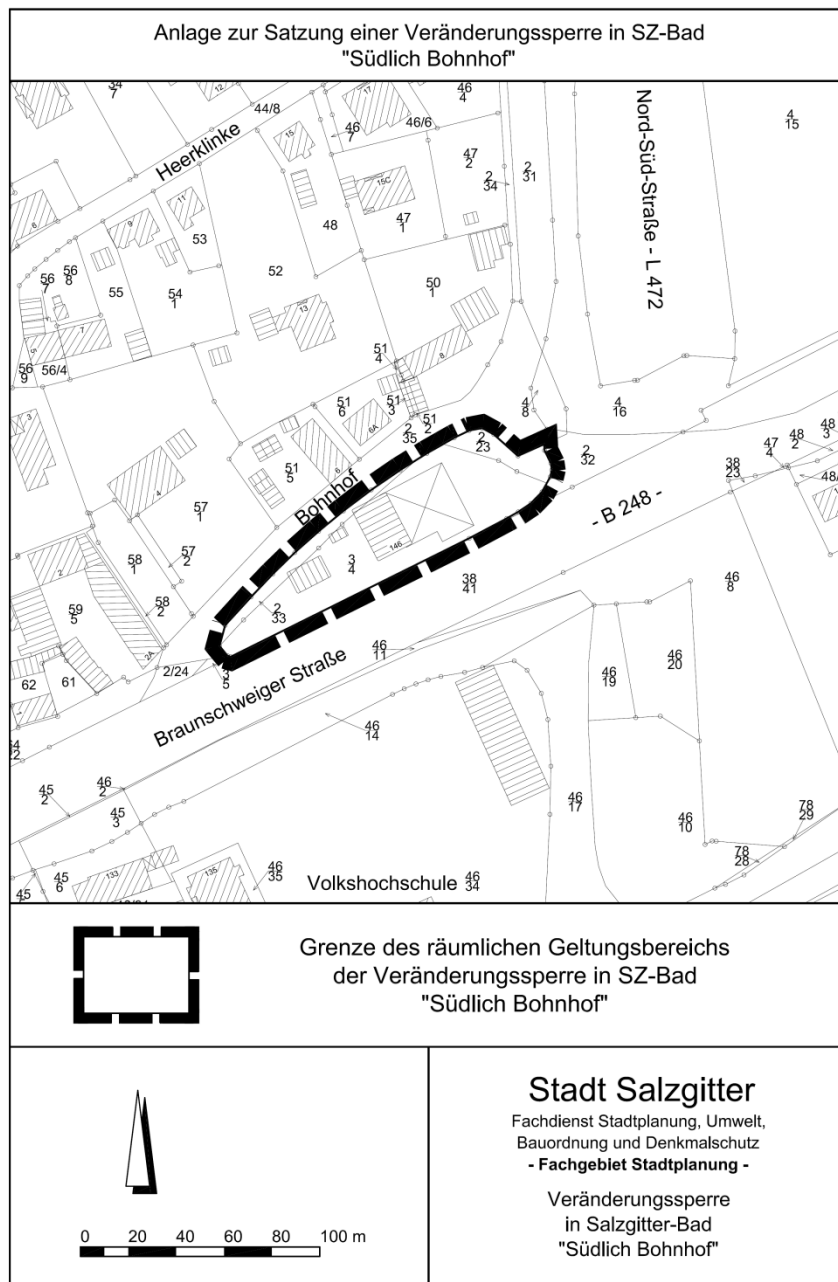
§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf des 28.07.2017.

Salzgitter, am 13.04.2016

L.S.

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)



40

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Ghg 53 für SZ-Gebhardshagen "Gebhardshagen Nordost"**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25.04.2016 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA) für ca. 30 eingeschossige Einfamilienwohnhäuser, um den bestehenden Bedarf in Salzgitter-Gebhardshagen zu decken. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens soll der vom Bebauungsplan Ghg 53 überdeckte Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Ghg 19 für SZ-Gebhardshagen "Unter den Pfählen" aufgehoben und durch die Festsetzungen des Bebauungsplans Ghg 53 ersetzt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Ghg 53 und der Entwurf seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der rechtskräftige Bebauungsplan Ghg 19 mit Kennzeichnung des aufzuhebenden Planbereichs

liegen **vom 12.05.2016 bis 13.06.2016**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 am

- Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Die Planung ist während dieses Zeitraums auch im Internet unter

http://www.salzgitter.de/rathaus/fachdienstuebersicht/stadtplanung/sp_auto_4998.php abrufbar.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 eingesehen werden:

1. Natur und Landschaft

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter mit Aussagen u.a. zu Biotoptypen und Nutzungen, zur Landschaftseinheit, zu wertgebenden Strukturen/Elemente für das Landschaftsbild,
- Landespflegerischer Fachbeitrag zur Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung einschließlich Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz vom Büro Biodata GbR, Biologische Gutachten, Braunschweig, Februar 2016 mit Aussagen zur Biotopausstattung, Landschaftsstruktur und Nutzungssituation im Plangebiet sowie der unmittelbar angrenzenden Bereiche, der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit im näheren Umfeld, Fledermäusen, Brutvögeln und zu den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Klima/Luft in Form von Ermittlung, Bewertung und Maßnahmenvorschlägen,
- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 12.02.2014 zum Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen.

- Stellungnahme des Städtischen Regiebetriebs (SRB/70) vom 26.02.2015 mit Aussagen zu Spielplätzen, Eingrünung des Baugebiets und Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücken.
2. Auswirkungen auf den Menschen
- Stellungnahme des Referats 01.5- Kinder- und Familienförderung vom 11.03.2014 mit Aussagen zu Familienbelangen,
 - Stellungnahme des Gesundheitsamtes vom 11.02.2014 mit Aussagen zum Schallschutz.
3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
- Stellungnahme des Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig vom 12.02.2014 mit Aussagen zu einer archäologischen Fundstelle im angrenzenden Bereich,
 - Stellungnahme des EB Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE) vom 18.02.2014 mit Auszug aus dem Leitungskataster mit Versorgungsleitungen,
 - Stellungnahme der Feuerwehr (37.3) vom 19.02.2014 zum Löschwasser,
 - Stellungnahme der Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH (ASG) vom 26.02.2014 zu vorhandenen Leitungen,
 - Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 27.02.2014 mit Aussagen zu den Landesstraßen L 472 und L 670,
 - Stellungnahme der Glückauf Immobilien GmbH vom 06.03.2014 zu einer vorhandenen Leitung,
 - Stellungnahme der Ev.-luth. Kirchengemeinde Salzgitter-Gebhardshagen vom 11.03.2014 zum Wohnungsleerstand,
 - Stellungnahme der WEVG vom 10.03.2014 zu vorhandenen Leitungen,
 - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 11.03.2014 zu Ackerflächen.
4. Bodenbelastungen/Kampfmittel
- Baugrund- und Schadstoffuntersuchung vom 30.11.2015, geo-log, Braunschweig,
 - Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 12.03.2014 zu Landwirtschaft und Bodenschutz,
 - Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.05.2014 zu Abwurfkampfmitteln.
5. Umweltbericht
- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind in den abgedruckten Lageplänen eingetragen. Der Geltungsbereich 1 ist im Nordwesten durch die Kleingartenanlage des Kleingartenvereins Salzgitter-Gebhardshagen, im Nordosten durch einen Feldweg und im Süden durch die Eigenheimsiedlung Unter den Pfählen begrenzt.

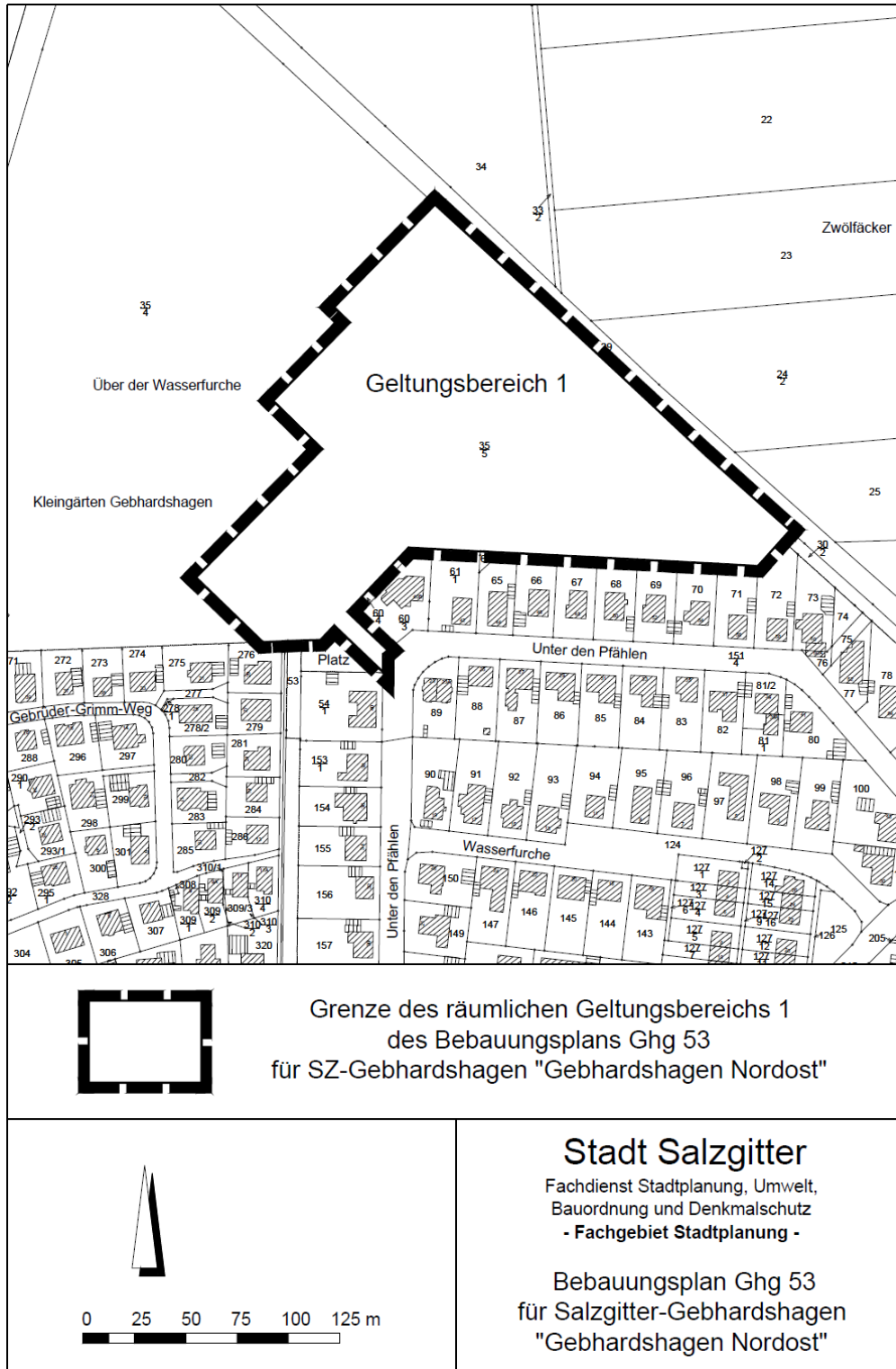
Die Geltungsbereiche 2 und 3 umfassen zusammen eine Fläche von 1,17 ha und liegen in der städtischen Ökokontofläche K 4 „Gohwiese“ in der Gemarkung Lebenstedt westlich der Biologischen Station des NABU Salzgitter in der Siebenbürgener Straße.

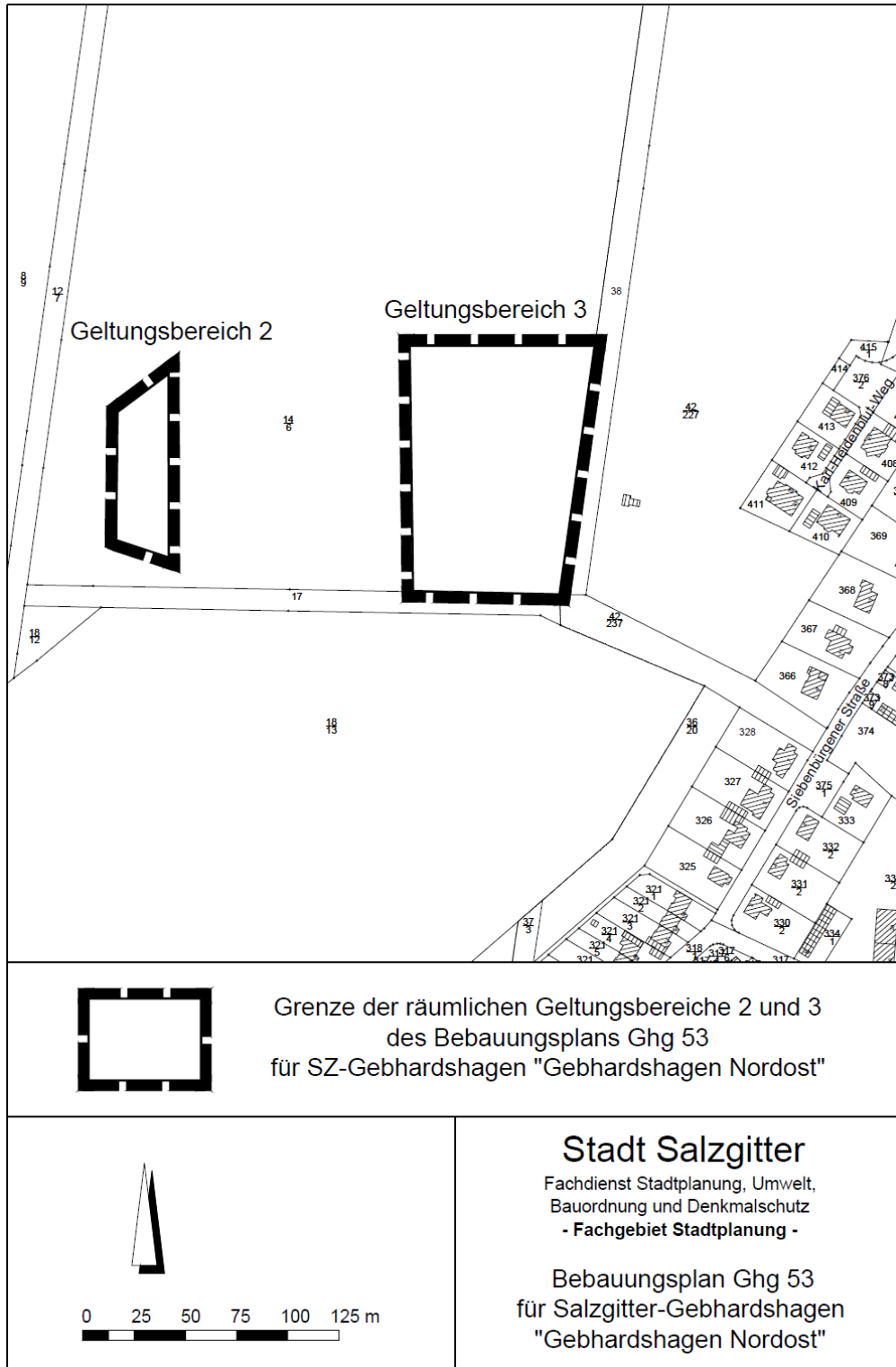
Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter gerichtet oder dort mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 914 oder 923;
Telefon-Nr. (05341) 839 -3526 oder -4061.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung –





41

Fälligkeitstermine im Mai 2016 für Abgaben

(Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2016
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2016
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2016
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2016

2. Gewerbesteuvorauszahlung April - Juni fällig 15.05.2016

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur **die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid** für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren

lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes	April - Juni	fällig 15.05.2016
---	--------------	-------------------

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 18.04.2016

42

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Tibor Kocis 32.4/5600341	Sölg 26 38704 Liebenburg	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2016

Tibor Kocia 32.4/6600828	Sölg 26 38704 Liebenburg	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2016
Tibor Kocis 32.4/8606377	Sölg 26 38704 Liebenburg	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2016
Jan Teelen Bronn 32.4/8603364	Hopfenstraße 8 26826 Weener-Tichelwarf	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2016
Julia Lupu 32.4/1600976	Alte Peiner Heerstraße 2 30659 Hannover	§ 118 OWIG	18.04.2016
Tibor Kocies 32.4/5600625	Sölg 26 38704 Liebenburg	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2016
Florin-Sorin Stefanescu 32.4/3526932	Canarisweg 17 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2016
Florin-Sorin Stefanescu 32.4/3526644	Canarisweg 17 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2016
Oruc Zülfü Kurtluk 32.4/3523089	Nordring 15 38304 Wolfenbüttel OT Fämmelse	Straßenverkehrsgesetz	19.04.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **01.06.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachungen

43

**Bekanntmachung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Hannover,
Außenstelle Mitte**

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundeswasserstraße
Stichkanal nach Salzgitter (SKS) von SKS-km 3,550 bis km 14,918**

Bekanntmachung der Erörterungstermine

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 14 a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) durchzuführende Erörterung der zu o.g. Planfeststellungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet

vom 10. Mai 2016 bis 12. Mai 2016

wie folgt statt:

- **Dienstag, 10. Mai 2016, ab 09:30 Uhr, im Bürgerzentrum Vechelde, Hildesheimer Straße 5, 38159 Vechelde,**
Erörterung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzvereinigungen und der Leitungsbetreiber, außer Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eisenbahn-Bundesamt, DB AG und Bundesamt für Strahlenschutz
- **Mittwoch, 11. Mai 2016, ab 09:30 Uhr, im Bürgerzentrum Vechelde, Hildesheimer Straße 5, 38159 Vechelde,**
Erörterung von Einwendungen Privater und Fortsetzung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom Vortag einschl. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Eisenbahn-Bundesamt und DB AG
- **Donnerstag, 12. Mai 2016, ab 09:30 Uhr in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Mitte, Am Waterlooplatz 5, 30169 Hannover,**
Erörterung der Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz

II.

1. Die Erörterung ist gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG nicht öffentlich.
2. Die betroffenen Behörden und anerkannten Naturschutzverbände sowie Beteiligte, die Einwendungen erhoben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

III.

Dieser Bekanntmachungstext ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter der Adresse <http://www.ast-mitte.gdws.wsv.de> in der Rubrik „Aktuelles“ unter Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht.

Hannover, 18. April 2016

Im Auftrag
Kuttig

44

Bekanntmachung vom 8. April 2016**380-kV-Leitung – Wahle-Mecklar:
Ankündigung von Kartierungsarbeiten im Auftrag der TenneT TSO GmbH**

Die TenneT TSO GmbH plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar. Zurzeit werden die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet. Dafür müssen unter anderem **faunistische und floristische Kartierungen** sowie **Biotopkartierungen** im geplanten Trassengebiet durchgeführt werden.

Die Kartierungen sind erforderlich, um besonders wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume sowie artenschutzfachlich relevante und geschützte Tier- und Pflanzenarten in der Region zu erfassen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bau der Leitung werden so ermittelt und können so gering wie möglich gehalten werden. Weiterhin werden auf Basis der Ergebnisse Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen geplant und durchgeführt, um artenschutzfachliche Verbotstatbestände auszuschließen.

Im Rahmen dieser Arbeiten ist es erforderlich, die vorhandenen Tier- und Pflanzenbestände sowie Biotoptypen von Fachleuten und Experten mit entsprechenden Felderhebungen erfassen zu lassen.

Dies geschieht ausschließlich auf den voraussichtlich vom Leitungsbau betroffenen Grundstücken in den Landkreisen Hildesheim, Wolfenbüttel und Salzgitter. Die Kartierungsarbeiten werden von der **ERM GmbH** in Zusammenarbeit mit der **TNL Umweltplanung** im Auftrag der TenneT ausgeführt. Sie beginnen **im April 2016** und können bis **September / Oktober 2016** andauern. Für die Arbeiten ist es unvermeidlich, die betroffenen Grundstücke kurzzeitig zu betreten. Geräte werden nicht eingesetzt, die Grundstücke werden nicht befahren. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus **§ 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**. Sollte durch die Ausführung der Arbeiten im Einzelfall doch ein Schaden verursacht werden, werden wir diesen selbstverständlich ausgleichen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die faunistischen und floristischen Kartierungen sowie Biotopkartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Satz 2 EnWG mitgeteilt.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis und werden die Öffentlichkeit auch bei zukünftigen Maßnahmen informieren. Für Rückfragen und Mitteilungen ist Bürgerreferentin Maren Seiffert unter den angegebenen Kontaktdaten für Sie da.

Ihre TenneT TSO GmbH

i.A.

gez. Tobias Schneider

Netzausbau Onshore | Westniedersachsen
Projektleiter

i.A.

gez. Maren Seiffert

Netzausbau Onshore | Nord- und Westniedersachsen
Referentin für Bürgerbeteiligung Projekt Wahle-Mecklar

TELEFON: 0921 50740-4213

FAX: 0921 50740-4059

E-MAIL: maren.seiffert@tennet.eu